

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 066 "Wohnanlage Hermann-Löns-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung

- Information der Öffentlichkeit im beschleunigten Bebauungsplanverfahren

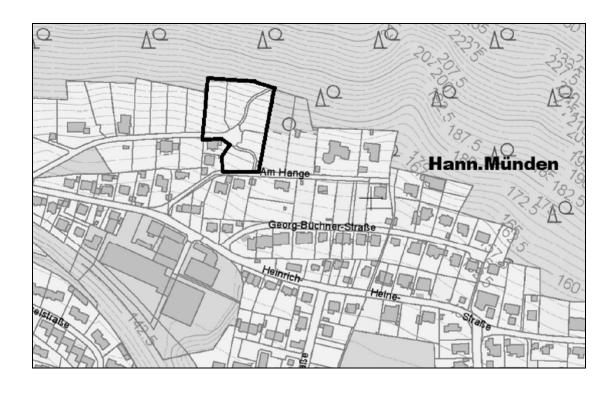
Nach Beratung im Stadtentwicklungsausschuss soll der Bebauungsplan Nr. 066 "Wohnanlage Hermann-Löns-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung aufgestellt werden. Der entsprechende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schäferberg" soll damit überplant und aufgehoben werden.

Der Eigentümer dieser Fläche beabsichtigt auf den Baugrundstücken kompakte, mehrgeschossige Wohngebäude mit hochwertigen zum Teil auch barrierefreien Eigentumswohnungen zu errichten.

Vorgesehen ist, auf den drei durch die vorhandenen Fuß-/Radwege abgetrennten Baugrundstücken jeweils eine Wohnanlage mit begrüntem Flachdach, Fahrstuhl und Tiefgarage zu errichten. Die Erstellung soll in drei Bauabschnitten (BA) erfolgen. Die Wohnanlagen sollen eine unterschiedliche Zahl von Wohneinheiten (WE) und Wohnungsgrundrissen bieten. Im 1. BA sind 7 WE, im 2. BA 5 WE und im 3. BA 12 WE vorgesehen.

Der Planbereich umfasst mit den Flurstücken 19/10, 19/11, 19/13 bis 19/15 und 19/17, Flur 14, Gemarkung Münden die im Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzten Baugrundstücke (Reines Wohngebiet WR) um den Wendehammer des Hermann-Löns-Straße, mit den Flurstücken 19/12 und 19/16 die im Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzten Fuß-/ Radwege zwischen den Baugrundstücken, die vom Wendehammer zur südlich verlaufenden Straße bzw. zum nördlich gelegenen Wald führen, sowie mit der Teilfläche des Flurstückes 19/24 die Fläche der Hermann-Löns-Straße, die zur Erschließung der Baugrundstücke im Plangebiet erforderlich ist. Die Gesamtfläche des Planbereiches beträgt ca. 5.600 qm.

Der Geltungsbereich ist aus der folgenden Übersichtsskizze (unmaßstäblich) ersichtlich:



Dem Vorhaben stehen derzeit die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schäferberg", Stand 14. Änderung, bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und teilweise der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Gestaltungssatzung entgegen.

Für die Anpassung des notwendigen Planungsrechtes soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 066 "Wohnanlage Hermann-Löns-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung erfüllt die Voraussetzungen nach §13a BauGB zur Durchführung eines beschleunigten Planverfahrens. Insofern wird keine Umweltprüfung erforderlich, da die Eingriffe, die aufgrund der Planung zu erwarten sind, nach §13a (2) Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt und damit als zulässig gelten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes hängt in der Zeit

## vom 19.10.2015 bis 30.10.2015

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, beim Fachdienst Stadtplanung zur Einsicht aus. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit gem. §13a Abs.3 Nr.2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zu der Planung äußern.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in der HNA und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden öffentlich bekannt gemacht.

Hann. Münden, den 08.10.2015 Der Bürgermeister

Gez. Harald Wegener